

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lausch, Mag Stefan
und weiterer Abgeordneter
betreffend bessere budgetäre und personelle Ausstattung der Justizwache

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1034 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2022 (Bundesfinanzgesetz 2022 – BFG 2022) samt Anlagen (1157 d.B.) (UG - 13 Justiz) in der 129. Sitzung des Nationalrates, am 16. November 2021

Die Justiz und im Speziellen die Justizwache waren und sind seit Jahren Stiefkinder Finanzminister. Dieses Faktum unterstreicht ein Artikel, vom 16. Dezember 2019, der Online-Zeitung „addendum“, welcher die Altersstruktur veranschaulicht:

„Justizwachebeamte nach Altersgruppen

Alter in Jahren / Menge

bis 20: 2

20 bis 24 /102; 25 bis 29 / 267; 30 bis 34 / 299; 35 bis 39 / 522; 40 bis 4 / 506;

45 bis 49 / 542; 50 bis 54 / 493; 55 bis 60 / 384; 60 bis 64 / 125

Die Deckung des aktuellen Personalbedarfs hält das Ressort „aufgrund der Schwierigkeiten bei der Rekrutierung trotz gestarterter Initiativen“ für „eher unwahrscheinlich“. Von 3.422 Planstellen bei der Justizwache waren 2019 immerhin 6,2 Prozent unbesetzt. Der Personalmangel birgt „hohe Sicherheitsrisiken“, so das Ministerium. (...)

(...) **Personeller Mehrbedarf**

gesamter Bedarf an zusätzlichen Planstellen oder Vollbeschäftigenäquivalenten laut Wahrnehmungsbericht

Justizwache 250 (...)"

Der Personalmangel bei der Justizwache bedeutet eine Belastung eines jeden Bediensteten, welche oft durch Eingriffe in die Privatsphäre von einigen Medien verstärkt wird. Hier ist der öffentlich Bedienstete samt seiner Familie gänzlich auf sich alleine gestellt. Der Staat gegenüber seinen Bediensteten die Pflicht, diesen rechtlich beizustehen.

Nicht nur der rechtliche Schutz, auch die budgetäre Ausstattung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Haftanstalten muss dem Staat ein Leistungssoll sein.

Im letzten Bundesvoranschlag, der mit seinen Zahlen wegen der COVID-19-Maßnahmen der Realität höchstwahrscheinlich nicht einmal nahekommt, werden Gelder lockergemacht, um zusätzlich 30 neue Planstellen für Exekutivbedienstete der Justizanstalten einzurichten. Das bedeutete, dass es für jede der 28 Justizanstalten 1,07142857 Justizwachebeamte mehr geben wird. Im Ergebnis konnte der Personalstand der Justizwache nicht einmal so aufgefüllt werden, dass die Lücke durch Ruhestandsabgänge geschlossen werden kann.

Im Budgetvoranschlag 2022 werden keine neuen und dringend notwendigen Planstellen für Justizwachebeamte zur Verfügung gestellt. Dazu gab es von Seiten des

Finanzministers, der diese Planstellen budgetär hätte bedienen müssen, keine grünes Licht.

Um die Justizwache tatsächlich zu entlasten, muss neben einer personellen Aufstockung und einer besseren budgetären Ausstattung auch das freiheitliche Modell „Haft in der Heimat“ verstärkt vorangetrieben werden, denn der Anteil der in Österreich verurteilten Ausländer an der Gesamtzahl der Verurteilten nimmt seit Jahren stetig zu. Innerhalb von nicht einmal zwanzig Jahren hat er sich nahezu verdoppelt: Verfügte um die Jahrtausendwende noch jeder vierte Verurteilte über keine österreichische Staatsbürgerschaft, so ist heute schon jeder zweite Verurteilte ein Ausländer.

Der aus dieser dramatischen Entwicklung resultierende hohe Ausländeranteil bei den Inhaftierten stellt für den österreichischen Strafvollzug eine der größten Herausforderungen dar. Insbesondere die Kosten für die Unterbringung sind enorm.

Zur Entlastung unserer Justizanstalten müssen daher Maßnahmen – vor allem solche, welche zur Haftverbüßung der Straftäter in deren Heimatstaat führen – getroffen werden. Die Vollziehung der Haft in der Heimat ist zudem im Hinblick auf eine erfolgreiche Resozialisierung stets besser, weshalb stets eine möglichst rasche Überstellung des Straftäters in den jeweiligen Herkunftsstaat anzustreben ist.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, dem Nationalrat Maßnahmenpaket für die Justizwache vorzulegen, das folgende Kernpunkte enthält:

- **Mehr Planstellen:** Die Sicherheit in den Justizanstalten muss durch Personalaufstockung der Bediensteten der Justizwache erhalten bleiben.
- **Bessere budgetäre Ausstattung:** Das Budget hat so ausgerichtet zu sein, dass ein Mehr an Planstellen und Ausrüstung für die Justizwache nicht zu Einsparungen in anderen Bereichen in der Justiz führt.
- **Schutz der Privatsphäre:** Es ist ein medienrechtlicher Schutz der Privatsphäre der Bediensteten einzuführen. Wird bei Eingriffen in die Privatsphäre von Bediensteten, insbesondere bei Justizwachebeamten, durch Veröffentlichungen verletzt, kann der Dienstgeber im Wege der Finanzprokuratur die Ansprüche der Betroffenen geltend machen.
- **Anerkennung der Justizwache:** Die Bediensteten der Justizwache dürfen nicht durch Zivilpersonen ersetzt werden, sondern müssen vielmehr im Sinne der Vollzugszwecke gestärkt werden. Der Beruf des Justizwachebeamten ist kein Betreuungsberuf, die Beamten sind keine Sozialarbeiter, sie erbringen Sicherheitsleistungen.
- **Haft in der Heimat:** Das Konzept „Haft in der Heimat“ ist durch bilaterale Übereinkommen und konsequente Anwendung der bestehenden multilateralen Übereinkommen zu forcieren.“



The image shows several handwritten signatures in blue ink, likely belonging to the members of parliament who signed the resolution. The signatures are somewhat stylized and overlapping, making individual names difficult to decipher precisely. One signature at the bottom left includes the number '161m'.

